

BEBAUUNGSPLAN NR. 78

TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1 : 500



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

— Grenze des Bebauungsplanes

1.2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

1.3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,70 Grundflächenzahl als Höchstmaß

1.4. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 & 23 BauNVO)

o offene Bauweise

— Baugrenze

1.5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

— überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

1.6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

— Straßenverkehrsflächen (öffentlich / privat)

— Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (öffentlich / privat)

— Fußgängerbereich

▲ Einfahrt

— Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

— Überschreitung Prüfwerte nach BBodSchV bzw. Maßnahmewerte nach LAWA (0 - 2,0 m unter GOK)

1.7. Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

— Grünfläche öffentlich

P Grünfläche privat

1.8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

— Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Mx Kennzeichnung Ausgleichsmaßnahme

o Anpflanzung von Bäumen / Ersatzmaßnahme – Alleebäume

o Anpflanzung von Bäumen / Ersatzmaßnahme – sonstige Bäume

o Anpflanzung von Sträuchern

o Baumumsetzung (alter Standort)

o Baumumsetzung (neuer Standort)

1.9. Sonstige Planzeichen

— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

× Gebäudeabbruch

— vorhandene Bebauung

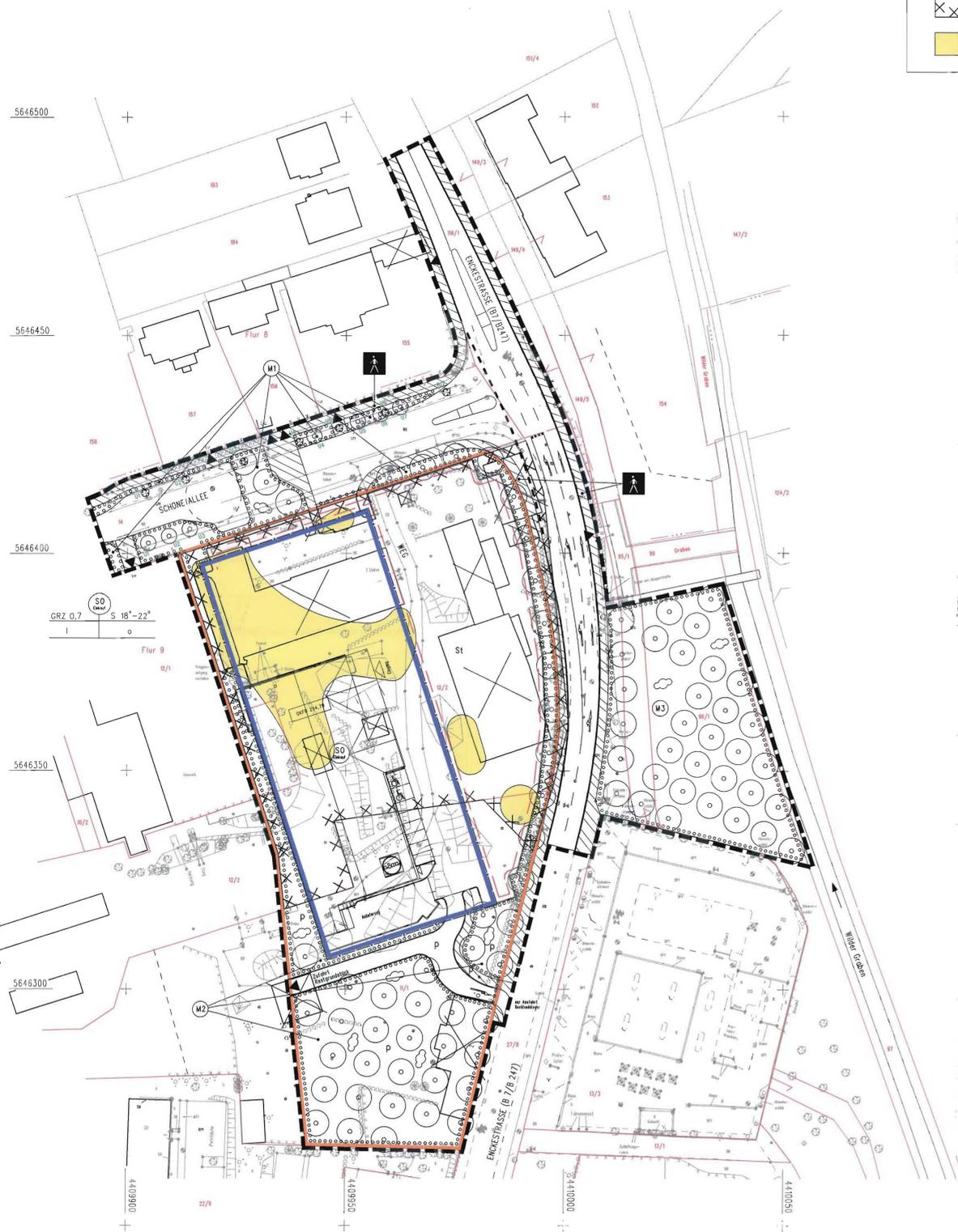
22/70 Flurstücksnummer

— Flurstücksgrenze

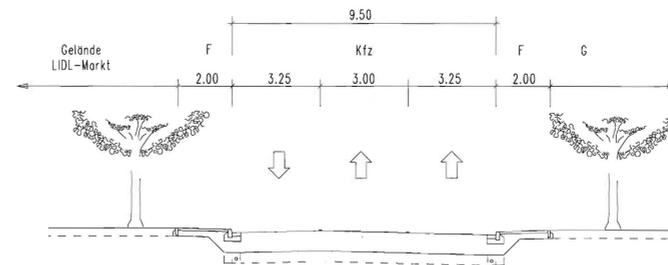
— Flurgrenze

— gepl. Zoon

— Begrenzung zwischen Verkehrsflächen öffentlich / privat



STRASSENQUERSCHNITT M 1 : 100



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. Teil I S. 456)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.06.1994 (GVBl. Nr.19 S. 553)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 Teil I S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 21.09.1998 (BGBl. Teil I S. 2994)
- Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG) vom 19.12.1997 (GVBl. S. 546)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. Teil I S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) vom 18.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2081, 2111)
- Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung des Bundesfernstraßengesetzes vom 19.04.1994 (BGBl. Teil I S. 854), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (4.FStrÄndG) vom 18.06.1997 (BGBl. Teil I S. 145)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 27.02.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 als **„Altes Gaswerk“** beschlossen.

Gotha, den 27.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

2. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 02.07.03 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gotha, den 27.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gotha, den 27.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Enckestraße - Altes Gaswerk“ vom 02.07.2003 bis 05.07.2003 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am 27.07.2003 im Rathauskurier Nr. 07.153 bekannt gemacht worden.

Gotha, den 27.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

5. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 08.09.04/02.03.05 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gotha, den 27.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

6. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 12.07.2006 den Bebauungsplan Nr. 78 als **„Altes Gaswerk“** als Sitzung beschlossen. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt.

Gotha, den 27.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

7. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, die Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 18.08.2003 übereinstimmen. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Datum 18.08.2006 Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Gotha (Siegel)

8. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 78 wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 18.08.2006 erteilt.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

9. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet. Die Bebauungsplanung, besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 18.08.2006 wird hiermit ausgetrennt.

Gotha, den 11. Juni 2007 (Siegel) Kreuch (Oberbürgermeister)

10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.08.2006 im Rathauskurier Nr. 07.153 bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist am 18.08.2006 in Kraft getreten. (Siegel) Kreuch (Oberbürgermeister)

Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 BauGB keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.

Weimar, den 02. Juni 2006 Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4 99423 Weimar Postfach 22-49 99403 Weimar -041 300-

Stadt Gotha Enckestraße - "Altes Gaswerk"

Beiblatt zum Bebauungsplan Nr. 78 mit integriertem Grünordnungsplan

12/2005 M 1 : 500

ITS INGENIEURGESSELLSCHAFT MBH FÜR TRIFBAU, STRASSENBAU, INGENIEURBAU, VERKEHRSPLANUNG, FREIANLÄGEN
DIPL. ING. (FH) DIETMAR SCHRÖTER
BERATENDER INGENIEUR
WITOLD DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN
Parkallee 1 - Morstt. - 99875 Gotha * TEL.: 03621/ 3026-0, FAX: 03621/ 3026-66
Info@its-ingenieurgesellschaft.de